

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

6.6.1768 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970442](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970442)

Oldenburgische Wöchentliche Anzeigen.

Montag den 6. Juny 1768.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat weyland Hinrich von Elenen, nachhero Christian Hobes Wittwe, vor einigen Jahren ihre auf weyland Gerd Brauen Erben Bau, im Butlerdorf, belegene Kötterey, cum Pertinentiis, an besagten weyl. Gerd Brau verkauft.

Die Angabe ist am 7ten July h. a., bey hiesigem königl. Landgericht.

2) Weyland Johann Koffs Erben, zu Kroegerdorf, sind gewillet, ihre daselbst belegene Bau Landes entweder Stückweise, oder überhaupt, den 7ten July a. c., Vormittags um 10 Uhr, in Claus Brummelhoeys Hause, zum Kroege, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten July a. c., bey dem königl. Delmenhorstischen Landgericht.

3) Wider Gerd Freese, zu Dieckshusen, der Bogten Altenesch, entstehet, Schulden halber, bey dem königl. Delmenhorstischen Landgericht Concurfus Creditorum.

(1) Die Angabe ist am 2ten Juny a. c., (2) Deduction am 28ten Juny, (3) Priorität, Urtheil den 5ten July, (4) Vergantung oder Löse den 19ten July.

4) Der Bistree, Johann Döble, ist gesonnen, sein, zu Elsfleth, bey dem Baare, am Zeiche, stehende Wohnhaus, cum Pertinentiis, den 16ten July h. a., Nachmittags um 1 Uhr, in Engelbert Hauerken Haus, zu Elsfleth, verkaufen zu lassen.

Am 12ten July h. a., ist die Angabe bey hiesigem königl. Landgericht.

5) Der Hr. Commercerath und Bürgermeister von Harten hat selne, zum Grossenmeer auf dem Barghorn belegene vormahlige Frerich Hilmer-
sche Köterey, cum Pertinentiis, an Hinrich Peck verkauft.
Am 5ten July h. a., ist die Angabe bey hiesigem Königl. Land-
gericht.

6) Ueber des Johann Didden sämtliche Mittel, ergeth, Schulden halber,
beym Königl. Develgdnischen Landgericht der Concur.

(1) Terminus professionis ist den 5ten July a. c., (2) Termi-
nus deductionis den 19ten July, (3) Sententia priori-
tatis den 6ten Sept., (4) Vergantung oder Löse den 20sten
September.

7) Es wird hlerdurch allen und jeden Beykommenden, die sich des neuen
Evenshammer Deich- und Sielweges bedienen, bey Vermeidung
willkührlicher Brüche anbefohlen, so wohl den auf der Gränze des
Gutes Havendorfer Sande befindlichen Kollbaum, als das Heck bey
der Sielbrücke, bey jedesmahligem Durchpassiren, wieder hinter sich
zu zu machen.

Oldenburg, den 26sten May 1768.

H. v. Qualen.

8) Beym Amtsgericht zu Barel sind in der daselbst rechtshängigen Concur-
sache wider Arien von Lahe, junior, als gewesenen Pächter zum See-
felde, nach vorgewesener Angabe und Liquidation zur gänzlichen Aus-
führung folgende Termine angesetzt:

Präferenz, Urthel den 12ten July 1768. Vergantung und Löse
den 23sten July h. a.

9) Wann von gnädigster Herrschaft des Pächters Jde Francksen zum See-
felde Ehefrau und Kinder, zu ihrem Fortkommen sechs hundert Rthlr.
in Golde bereits ohnlängst geschenkt, nach einem zwischen Jde Franck-
sen und dessen Ehefrau Margarethe, gebohrne Parohlen, am 24sten
Merz d. J. vors Protocoll geschlossenen Bekeln unter ihnen sub auc-
toritate Judiciali und der Absicht dieser Donation gemäß, auch ver-
abredet worden, daß Jde Francksen sich an diesen Geldern und deren
Aufkünften kein Eigenthum, Nießbrauch oder Verwaltung anmassen
könne, vielmehr der Verwalter, Johann Friedrich Schnetter, zu
Wartfeld, nach dessen Erklärung und freywilligen Annahme vom
9ten April a. c., derselben wegen dieses Geschenks als Curator zuge-
ordnet ist; So wird auf Anhalten des Curators J. F. Schnetter,
dieses alles des Endes hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht,
damit ein jeder, wegen der mit gedachten Jde Francksen und beson-

ders dessen Ehefrau Margarethe, des weyl. Otto Parohlen Tochter zu pflegenden Handlungen und deshalb nöthigen Einwilligung ihres Curatoris, in Betref der geschenkten 600 Rthlr. und was dafür angeschafft worden und erzeugt wird, sich hiernach richten und für Schaden und Nachtheil hüten könne.

Barel im Amtsgericht, den 1sten Juny 1768.

G. Eytling.

- 10) Demnach auf eingelangten Rescript vom königl. höchstpreisl. Consistorio, die, Behuf einer Reparation an der Kirche zu Bockhorn erforderliche Lieferung der Materialien, an Holz, Kalk, Cement und Eisen, Geräthe; desgleichen die desfällige Zimmer, und Mauer-Arbeit, öffentlich an die Mindestfordernde, entweder Stückweise oder überhaupt, ausgedungen werden soll; und dazu Terminus auf den Sonnabend nach dem ersten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 1te Juny h. a., anberahmet worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; und können diejenige, welche sothane Lieferung und Arbeiten respective auf ein, oder andere Art anzunehmen Lust haben; sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, zuvörderst beym Amte einfinden, und die Conditiones vernehmen; demnächst aber aufm hiesigem Kirchhofe, an Ort und Stelle näher fordern und der Ausdingung, vorbehältlich hochoberlicher Approbation, gewärtigen. Und kann der desfällige Bestick beym Amte, oder dem p. t. Kirchen-Zuraten, Johann Hermann Carstens, hieselbsten, auch vorher eingesehen werden.

Bockhorn, am 28sten May 1768.

Pasor.

II. Privatsachen.

- 1) Es läset der ältere Hr. Lüdemann am hiesigen Markte die Preise der neu angekommenen Waaren, gegen baare Bezahlung hierdurch bekannt machen: Melis Zucker a 12 $\frac{1}{2}$ Grosen, feiner Raffinade in grossen und kleinen Hütchen 16 Gr., gelber Caudis 13 a 14 Gr., weisser dito 16 Grot, Thee Boy 54 Grot bis 1 Rthlr., Congo 1-36 bis 1-60. Sion 2-24, Kayser Thee 1-36, Heison Schin 1-48, Coffee Domingo, rein von Geschmack 21 bis 22 Gr., Martinique 23, extra fein 24 Gr., Krackmandeln 14, bittere 12 Gr., grosse Emirnaische Feigen 7, kleine 6, Rosinen 5, Corinthen, kleine 8, grosse 6 Gr., Prunellen 18 Grot. Andere Waaren in vorigen Preisen. Frische Citronen, wie auch von allerhand Sorten holländischen Toback.

- 2) Der Hr. General de Montargues will seine auf dem Stau belegene freye Bleiche nebst dem Wohnhause, und den hinten auf der Bleiche belegenen Garten, mit Ausgang dieses Jahrs, verheuren. Auf Verlangen kann auch das Wohnhaus nebst dem hintersten Garten allein verheuret werden.
- 3) Ein Mägdelein, welches gut nähen, waschen, steifen, stricken, auch gut mit Kindern umgehen kann, sucht in der Stadt oder auf dem Lande eine gute Herrschaft. Die Expedition kann nähere Nachricht davon geben.
- 4) Bey dem Hrn. Rentmeister Knodt, zu Varel, ist guter sand- und oberländischer Nocken, auch Rigaischer getrockneter Nocken, um billigen Preis zu haben; ingleichen allerhand Sorten nordisches Holtz, an Balken und Sparren.
- 5) Johann Krog, senior, zur Develgdünne und dessen gerichtliche Verpfände, Johann Folte und Johann Philipp Kloppenburg haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, auf den 13ten Juny, in dessen Wohnhause, zur Develgdünne, sämtliche Mobilien und Moventien, als: zwey mischende Kühe, ein Kalb, einen Krug mit einem silbernen Deckel, etliche silberne Löffel, Tinnen, Kupfern- Messing- Zeug, auch einige gute vollständige Betten und sonst allerhand Hausgeräth, meistbietend verkaufen; das Haus und Schmiede aber, nebst dem Schmiedegeräthschafft, auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen.
- 6) Wepl. Gerd Brauen Wittwe, zu Altenhuntoorf, will eine neue Scheune, von ohngefähr 25 Fußer Hrn groß, aus der Hand verkaufen, und wolken die Liebhaber sich desfalls ehestens bey ihr melden.
- 7) Bey Hrn. J. J. Witte, Apotheker hieselbst, ist ganz frischer, in diesem Jahr geschöpfter Hyrmonter, Selzer und Seidliger bitter Brunnen, nebst allen Sorten von seinem Brunnen-saft, vor billigen Preis zu haben.
- 8) Bey dem Buchbinder Strohm ist in Commission zu haben: Entwurf des jetzigen Deichrechtes in denen Marschländern der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Bremen, verlegt von Georg Ludwig Förster, 1768. Kostet 42 Grote.
- 9) Es hat der Hr. Doctor Lenz von Hoffen noch einige Placken Graß in den sogenannten Stadtsbobben, vor dieses Jahr, aus der Hand zu verheuren; wer dazu Belieben hat, kann sich den ersten dieses Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, bey ihm auf seinem Vorwerk, ausser dem Harenthor, hieselbst melden.
- 10) Die Frau Willeiten, in Delmenhorst wohnhaft, ist gesonnen, ihre Hoffstell, zur Butterburg genannt, in der Bogten Rothentischen belegen, welche 57 Tüch groß, und Maytau fünfzig 1769ten Jahres heuerlos ist, unter der Hand auf drey oder mehrere Jahre zu verheuren. Die Liebhaber belieben sich bey ihr selber in Delmenhorst, oder bey dem Hrn. Assessor Juncker, in der Develgdünne, zu melden.
- 11) Der Visitator, Johann Döble, ist gesonnen, am 22ten dieses Monats Juny, in seinem Wohnhause, zu Esloeth, allerhand Hausgeräth, sodann ohngefähr 300 Ellen Packen, theils in ganzen und halben Stricken und theils in Enden bestehend; ingleichen verschiedene sonstige Kram- und Ellen-Waaren, auch einiges Thee: und Caffee Geräthe, gerichtlich, öffentlich, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.
- 12) Den 30sten May ist die 7ste Ziehung der preussischen Lotterie, mit der gewöhnlichen Accurateffe, vor dem königl. Lotterieramte, zu Berlin, auf öffentlicher Straffe, geschehen. Die aus dem Glücks-Rade in folgender Ordnung herausgezogene Nummern sind: 22, 60, 15, 89, 53. Die Interessenten haben durch diese 5 Nummern anhaltliche Gewinne erhalten. Hieselbst sind 12 Auszüge gewonnen worden. Den 1sten July geschieht die 7ste und den 15ten August die 7ste Ziehung; zu ersterer sind bis den 15ten July und zu letzterer bis den 22sten July Billets zu selbiger, auf selbst gewählte Zahlen, zu beliebigen Preisen und Einlagen, hieselbst zu erbalken. Die Ziehung der neuen Classen-Lotterie ersterer Classe, ist den 16ten May in Berlin vor sich gegangen, und können die Interessenten die Gewinnst-Liste hieselbst einsehen und die Renovations-Loose zur zweyten Classe, welche den 27sten Juny ohnfehlbar gezogen wird, vor den 25ten dieses abfordern. Von der Gemeinschen Lotterie sind auch Loose zu 10 Stüber holländisch zu haben.
Oldenburg, den 6ten Juny 1768.

Fischbeck.

- 13) Der Uhrmacher Abraham Tasset den Herren Interessenten, die zur Verspielung seiner Uhren schon gezeichnet haben, und den noch etwanigen Liebhabern, hierdurch bekannt machen, daß der Verspieltag auf den 13ten July vest gesetzt ist, und letztere also bis zum gemelheten Dato die Uhren in Anwesenheit nehmen und zeichnen können.